

INFO-READER DES ASTA

PROMOTION

WIE GEHT DAS?

6 1. PROMOTION - WAS IST DAS?

8 1.1 Planung der Promotion

9 1.2 Individualpromotion

11 1.3 Strukturierte Promotion in Graduiertenschulen

14 1.4 Strukturierte Promotion in Kollegs und Nachwuchsgruppen

15 1.5 Kumulierte Promotion oder kumulative Promotion

17 2. FINANZIERUNG DER PROMOTION

18 2.1 Anstellung an der Universität

19 2.2 Die großen Stiftungen

25 2.3 Landes- und Regionale Förderprogramme

26 2.4 Promovieren im Ausland

27 2.5 Frauenförderprogramme

28 3. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND PROMOTION

29 3.1 Zeit für das Kind

30 3.2 Gesetzliche Regelungen

30 3.2.1 Mutterschutzgesetz

31 3.2.2 Unterhalt

32 3.2.3 Sozialleistungen und Arbeitslosengeld II

33 3.2.4 Mutterschaftsgeld

34 3.3 FINANZEN

35 3.3.1 Finanzierungshilfen und regelmäßige Leistungen

37 3.3.2 AStA-Darlehen

38 3.3.3 Studienkredit beim Bundesverwaltungsamt

38 3.3.4 Stiftungen für Promovierende mit Kind

39 3.3.5 Bundesstiftung „Mutter und Kind“

41	3.4 Kinderbetreuung
41	3.4.1 Studi-Kidz-Café
41	3.4.2 Kitas
42	3.5 Wohnen mit Kind
43	3.5.1 Wohngeld

44 4. WICHTIGE ADRESSEN AN DER UNI MÜNSTER

45	4.1 Graduate Centre
46	4.2 SAFIR
47	4.3 Career Service
48	4.4 International Office
49	4.5 Gleichstellungsbüro
50	4.6 Familienbüro

52 5. WICHTIGE ADRESSEN IN MÜNSTER UND NÜTZLICHES

53	5.1 Wichtige Adressen in Münster
53	5.1.1 Amt für Bürgerangelegenheiten
54	5.1.2 Amt für Ausländerangelegenheiten
55	5.1.3 Finanzamt
55	5.2 Nützliches
55	5.2.1 Arbeitsorganisation an der Uni Münster
56	5.2.2 Mobilität in Münster
57	5.2.3 Sportangebote

VORWORT

Liebe Leser*innen,

habt Ihr selbst schon einmal über eine Promotion nachgedacht? Habt Ihr Lust, Euch nach dem Masterabschluss für eine längere Zeit nur mit dem Thema Eurer Wahl zu beschäftigen? Dann seid Ihr hier genau richtig!

Mit diesem Reader wollen wir Euch einen Überblick geben, der hoffentlich bei der Entscheidung helfen kann, ob die Promotion für Euch der richtige Weg ist. In vielen Punkten handelt es sich dabei um Überblickswissen. Das Ziel dieses Readers ist es nicht, die Beratungseinrichtungen der Uni Münster ersetzen, sondern vielmehr, Euch zum Anfang die wichtigsten Informationen mitzugeben und dabei zu helfen, die richtigen Ansprechpartner*innen für Euer individuelles Anliegen zu finden.

Im Gegensatz zu den relativ klar strukturierten BA-/MA-Studiengängen ist der Weg zum „Doktor“ erheblich weniger vorbestimmt. Manche Promotionen entstehen im Rahmen eines Forschungsprogramms, andere in Unternehmen, als privates Projekt neben dem Berufsleben oder aber auch in Fast-Track-Programmen direkt im Anschluss an das Bachelor-Studium.

Auch die Frage der Finanzierung stellt sich bei einer Promotion im

Gegensatz zum Studium noch einmal ganz neu. Hat man die letzten Jahre von den Eltern und/oder BAföG gelebt oder sich beim Nebenjob noch ein paar Euro dazu verdient, braucht es für die Promotion eine ganz neue Kalkulation, die sowohl Planungssicherheit über mehrere Jahre als auch ausreichend Zeit für die Beschäftigung mit der eigenen Dissertation ermöglicht.

Familie und Promotion unter einen Hut zu bekommen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Dafür gibt es jedoch spezielle Angebote, die wir im Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Promotion“ für Euch zusammengefasst haben.

Wir hoffen, Euch mit dem Reader ein paar nützliche Tipps mit auf dem Weg zu geben – egal, ob Ihr schon an der Promotion arbeitet oder erst darüber nachdenkt. Bei Fragen könnt Ihr Euch natürlich auch jederzeit an uns wenden!

Eure AStA-Vorsitzenden
Marius Kühne & Jan Philipp Engelmann
im September 2014



1.

PROMOTION - WAS IST DAS?

Die Promotion bezeichnet die Verleihung des akademischen Doktorgrades nach einem abgeschlossenen Promotionsstudium. Dieses folgt in der Regel auf das Master-Studium, kann in Ausnahmefällen aber auch bereits nach dem Bachelor-Abschluss aufgenommen werden (dies hängt jedoch von der jeweiligen Promotionsordnung des Fachbereiches ab). Im Rahmen des Promotionsstudiums wird die Doktorarbeit (Dissertation) angefertigt, in der neue wissenschaftliche Ergebnisse innerhalb eines thematisch begrenzten Forschungsbereichs selbstständig erarbeitet werden. Sie stellt also das erste eigene Forschungsprojekt der Promovierenden dar. Durch die Dissertation, sowie durch eine mündliche Prüfung (Disputatio oder Rigorosum), wird also der Nachweis der Qualifikation zu vertiefter, selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit erbracht.

Die Aufnahme eines Promotionsstudiums kann entscheidende Vorteile bieten. Zum einen ermöglicht die Erlangung des Dokortitels den Eintritt in die akademische Forschung und wissenschaftliche wie lehrende Tätigkeiten an den Universitäten. Jedoch qualifiziert man sich auch für die wissenschaftliche Arbeit an außeruniversitären Forschungsinstitutionen, sowie in der Industrie oder in Unternehmen. Zudem genießt der deutsche Dokortitel fächerübergreifend auch international einen sehr guten Ruf.

Der Doktorgrad wird gemäß der fakultätsspezifischen Promotionsordnung von den entsprechenden Fakultäten der Uni Münster vergeben. Folgende Dokortitel werden hierbei verliehen:

Dr. phil. – Philosophische Fakultät, Evangelisch-Theologische Fakultät ,
Katholisch-Theologische Fakultät, Psychologie und Sportwissenschaft,
Geographie

Dr. rer. nat. – Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät,
Psychologie und Sportwissenschaften

Dr. iur. - Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dr. med., Dr. med.dent., Dr. rer. medic - Medizinische Fakultät

Dr. rer.pol. – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Dr. paed. – Erziehungswissenschaften

Dr. theol. – Evangelisch-Theologische Fakultät,
Katholisch-Theologische Fakultät

Grundsätzlich ist eine Promotion in allen Studienfächern, die von der Uni
Münster angeboten werden, möglich - das sind über 90 Studiengänge. Sie
erfolgt entweder als Individualpromotion oder in einem strukturierten
Promotionsprogramm. Je nach Fachrichtung dauert sie im Durchschnitt
zwei bis fünf Jahre.

Weiterführende Informationen zur Promotion allgemein und an der Uni
Münster finden sich unter folgenden Links:

<http://www.uni-muenster.de/GraduateCentre/promotion/index.html>

<http://www.uni-muenster.de/studium/promotion/>

<https://www.daad.de/deutschland/promotion/de/>

<http://www.research-in-germany.de/dachportal/de.html>

Hat man sich nach erfolgreich abgeschlossenem Bachelor- und Masterstudium für die Promotion entschieden, benötigt man, neben Motivation und Arbeitswillen, im Wesentlichen vier Dinge: ein Thema, eine/n Doktorvater/-mutter, genügend freie Arbeitszeit sowie eine ausreichende Finanzierung - wobei insbesondere die letzteren beiden oft Schwierigkeiten bereiten können und deshalb bereits vor sowie während der Promotion gut geplant sein wollen.

Im Vorfeld der Promotion stehen selbstverständlich die Suche nach einem Promotionsplatz sowie die Frage nach der Finanzierung im Vordergrund. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten, über die man sich ausführlich informieren und sorgfältig abwägen sollte.

Im Wesentlichen gibt es vier Promotionsmodelle¹:

- die Promotion mit Anstellung an einem Lehrstuhl
- die Promotion an einem Graduiertenkolleg
- die externe Promotion, ohne örtliche universitäre Bindung, finanziert durch Stipendium
und/oder Eigenfinanzierung
- die Promotion im Unternehmen/in der Industrie

Grundsätzlich wird dabei zwischen der individuellen und der strukturierten Promotion unterschieden, um die es hier in erster Linie gehen soll.

Hat man bereits eine Idee für ein Thema, hängt die Suche nach einem Promotionsplatz und das weitere Vorgehen davon ab, ob man sich für eine

1 Mehr dazu unter „2. Finanzierung der Promotion“.

Individualpromotion mit einem*einer Promotionsbetreuer*in oder für ein strukturiertes Promotionsprogramm entscheidet. So gibt es an der Uni Münster die Möglichkeit, an verschiedenen Graduiertenschulen sowie in Kollegs und Nachwuchsgruppen zu promovieren.

Diese beiden Promotionswege unterscheiden sich sehr stark sowohl in ihrer Arbeitsweise als auch in Fragen der Finanzierung, weswegen sie zunächst ausführlich vorgestellt werden sollen.

Weiterführende Informationen zur Planung einer Promotion finden sich unter:

<http://doktorandenforum.de/anfangen/index.htm>

[http://www.e-fellows.net/STUDIUM/Promotion/Promovieren/
Promotion-Wahl-des-Modells/Stipendium-oder-extern](http://www.e-fellows.net/STUDIUM/Promotion/Promovieren/Promotion-Wahl-des-Modells/Stipendium-oder-extern)

http://www.research-in-germany.de/dachportal/de/Karriere_in_der_Forschung/Infos_fuer_Doktoranden/Vorbereitung_und_Voraussetzungen.html

<https://www.daad.de/deutschland/promotion/doktoranden/de/>

1.2 INDIVIDUALPROMOTION

Die Individualpromotion ist in Deutschland der klassische Weg zum Dokortitel, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In diesem Modell suchen sich die Doktorand*innen einen Hochschullehrenden als Betreuer*in - den „Doktorvater“ oder die „Doktormutter“. Bei der Suche nach einem*einer geeigneten Betreuer*in können Kontakte eigener Hochschullehrender oder der Hochschule zu einem*einer passenden Professor*in oder Fachbereich sehr hilfreich sein. Für eine eigenständige Suche sind folgende Suchmaschinen sehr hilfreich:

www.daad.de/research-explorer

www.daad.de/research-explorer

www.hochschulkompass.de

Bei der Bewerbung sollte bestenfalls bereits ein gut durchdachtes Exposé vorliegen.

Mit der Unterstützung des*der Betreuers*Betreuerin wählen die Doktorand*innen ein Forschungsthema aus und arbeiten dann eigenständig daran. Dies geschieht entweder auf individueller Basis oder auch innerhalb von Forschungsteams mit anderen Wissenschaftler*innen. Die Promotionsordnung kann dabei Kurselemente in Form von Veranstaltungen, Kursen, Konferenzen oder anderen Leistungen vorsehen, die ergänzend zur Arbeit an der Dissertation belegt oder erbracht werden müssen. In anderen Promotionsordnungen wird darauf verzichtet, so dass die Doktorand*innen sich völlig auf die Arbeit an der Dissertation konzentrieren können. Ein Blick in die Promotionsordnung lohnt sich also.

Im Idealfall erfolgt die Finanzierung durch eine (meist befristete) Promotionsstelle - als Doktorand*in arbeitet man also (meist in Teilzeit) als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an der Hochschule. Die eigentliche Arbeit an der Promotion erfolgt „nach Dienstschluss“. Der Workload sowie die Intensität der Betreuung sind in diesem Promotionsmodell sehr unterschiedlich und hängen vom*von der Betreuer*in sowie der jeweiligen Stelle ab. Somit ist auch die Dauer der Promotion schwer einzukalkulieren. Sie hängt ab von der eigenen Zeitplanung, von der Stellenbefristung und den Finanzierungsmöglichkeiten. Üblicherweise sollte sie drei bis fünf Jahre dauern.

1.3

STRUKTURIERTE PROMOTION IN GRADUIERTENSCHULEN

Neben der Individualpromotion gibt es an der Uni Münster auch die Möglichkeit, innerhalb eines strukturierten Promotionsprogrammes an einer der Graduiertenschulen zu promovieren. In diesen Programmen werden bestimmte Forschungsschwerpunkte gesetzt, die dann in verschiedenen Projekten erarbeitet werden. Die Doktorand*innen werden von einem Betreuer*innenteam unterstützt und tauschen sich auch untereinander regelmäßig zum Stand ihrer Arbeit aus. So erhalten sie neue Anregungen für ihre eigenen Projekte. Die Aufnahme in strukturierte Promotionsprogramme erfolgt in der Regel durch ein festgelegtes Bewerbungsverfahren. Die geplante Dissertation sollte also zu den fachlichen und thematischen Schwerpunkten des Programms passen. Zudem benötigt der*die Bewerber*in ein gutes bis sehr gutes Examen. Über die individuellen Bewerbungsmodalitäten sollte man sich im Vorfeld genauestens informieren.

Die Promotion in einem strukturierten Promotionsprogramm beinhaltet neben der Arbeit am eigenen Projekt einen Promotionsrahmen in Form von fachlichen und überfachlichen Kurselementen (Veranstaltungen, Kurse, Konferenzen oder andere Leistungen), die während der Promotionsphase ergänzend belegt und erbracht werden müssen. Um Qualifikation und die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, werden häufig Promotionsvereinbarungen und Studienverträge geschlossen, in dem u.a. der Arbeits- und Zeitplan festgehalten wird. Die Betreuung erfolgt durch ein Team von zwei bis drei Professor*innen, das auch interdisziplinär und international zusammengesetzt sein kann. Dadurch ergibt sich

ein intensiver Austausch über die Forschungsarbeit, der auch das Vorankommen fördert.

Durch diese Einbindung in ein strukturiertes Ausbildungs- sowie in ein umfassendes Betreuungsprogramm wird eine zügigere Promotion von in der Regel drei Jahren ermöglicht. Zudem wird früh ein reger Kontakt zur wissenschaftlichen „community“ hergestellt, der sich vorteilhaft auf den eigenen akademischen Werdegang auswirken kann. Somit gilt die strukturierte Promotion auch als „schnellerer Weg in die Wissenschaft.“

Die Finanzierung der Doktorand*innen erfolgt über Stipendien oder die Beschäftigung in einem Projekt. Nachteil an der Stipendienfinanzierung ist allerdings, dass keine soziale Absicherung erfolgt und der eigenständige Abschluss einer Krankenversicherung notwendig ist. Stipendien sind jedoch eine Auszeichnung, da diese nur an „die Besten“ vergeben werden.

Als Vorbild für eine strukturierte Graduiertenausbildung dienen Promotionsstudiengänge in den USA. Den Anfang in der strukturierten Promotionsausbildung bereitete die 1989 getroffene „Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Graduiertenkollegs“, mit deren Durchführung die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) betraut wurde. Mittlerweile sind die DFG-Graduiertenkollegs zu einem festen Bestandteil der Promotionsausbildung an deutschen Hochschulen geworden.

Zudem wurde die strukturierte Promotionsausbildung von der DFG um Graduiertenschulen erweitert und auch von anderer Seite, wie z. B. von einigen Bundesländern und der Max-Planck-Gesellschaft, wurden inzwischen weitere Förderprogramme zur strukturierten Promotionsausbildung aufgelegt.

Die Programme sind häufig international ausgerichtet und verwenden Englisch als Verkehrssprache. Sie sind entweder auf ein bestimmtes Forschungsvorhaben ausgerichtet oder arbeiten interdisziplinär mit verschiedenen Fachgebieten. Zudem unterscheiden sie sich häufig stark hinsichtlich ihrer finanziellen und personellen Ausstattung sowie ihren Unterstützungsmöglichkeiten für Doktorand*innen. Auch hier ist also eine gründliche Recherche angeraten.

Eine gemeinsame Datenbank für alle Programme ist bislang leider noch nicht vorhanden. Allerdings bietet die Online-Datenbank des DAAD die Möglichkeit, nach verschiedenen strukturierten Programmen zu suchen:

<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programs/en/>

Eine Übersicht über die Graduiertenkollegs an der Uni Münster findet sich hier:

<http://www.uni-muenster.de/studium/promotion/graduiertenkollegs.html>

1.4

STRUKTURIERTE PROMOTION IN KOLLEGS UND NACHWUCHSGRUPPEN

Neben den Graduiertenschulen gibt es an der Uni Münster auch die Möglichkeit der strukturierten Promotion in Kollegs und Nachwuchsgruppen. Graduiertenkollegs sind zeitlich befristete Einrichtungen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt eingerichtet und von der DFG an die antragstellenden Hochschulen vergeben.

Kollegs bieten dem qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit, in einem anspruchsvollen und interdisziplinären Forschungsfeld zu promovieren. In der Regel werden sie von fünf bis 15 Hochschullehrenden getragen und fördern zehn bis 15 Doktorand*innen durch Stipendien. Die Dauer der Förderung der Kollegs beträgt 4,5 Jahre, kann jedoch einmalig verlängert werden. Insgesamt beträgt die maximale Förderdauer eines Kollegs also neun Jahre.

Die von der DFG geförderten „Internationale Graduiertenkollegs“ werden von einer deutschen Hochschule und einem Partner im Ausland getragen. Somit ergibt sich die Möglichkeit des internationalen Austausches. An internationalen Graduiertenkollegs ist ein ca. sechsmonatiger Aufenthalt beim jeweiligen Partner im Ausland Bestandteil des Stipendiums. Aber auch nationale Graduiertenkollegs bieten die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts während der Promotion.

Anträge auf ein Stipendium oder eine Stelle im Kolleg werden an die jeweiligen Kollegs gerichtet. Das Thema der Dissertation muss dabei zum Forschungsfeld des Kollegs passen. Die Stipendien werden für zwei Jahre

vergeben und können um maximal ein Jahr verlängert werden.

Während der Promotion findet durch ein begleitendes Studienprogramm eine fundierte Einführung in den Wissenschaftszweig, in dem die Dissertation entsteht, statt. Die Einbindung der Dissertation in ein übergreifendes Forschungsprogramm, das begleitende Studienprogramm sowie das Betreuungskonzept und frühzeitiger Kontaktaufbau zur wissenschaftlichen „community“, bieten eine herausragende Grundlage für die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktorand*innen.

Zudem ermöglichen Graduiertenkollegs dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine direkte Beteiligung an der Forschung und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Doktorand*innen untereinander.

Eine Übersicht über die Graduiertenkollegs und Nachwuchsgruppen an der Uni Münster findet sich hier:

<http://www.uni-muenster.de/studium/promotion/graduiertenkollegs.html>

1.5

KUMULIERTE PROMOTION ODER KUMULATIVE PROMOTION

Die kumulierte Promotion, auch Publikationsdissertation oder Sammel-dissertation genannt, stellt ein besonderes Promotionsverfahren dar. Im Gegensatz zur klassischen, monographischen Dissertationsschrift ist die kumulierte Promotion publikationsbasiert. Das bedeutet, dass mehrere verschiedene Publikationen als Gesamtleistung bewertet und beurteilt werden.

Diese Form der Promotion ist in Deutschland noch nicht weit verbreitet und auch nicht in allen Studiengängen möglich, weswegen die Promotionsordnung daraufhin untersucht werden sollte. Sie findet hauptsächlich Anwendung in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichen, da eine schnelle Veröffentlichung auch eine schnellere Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht. Ein weiterer Vorteil ist, dass man sich durch mehrere Publikationen schrittweise einen Namen machen kann, und die Arbeit „häppchenweise“ anfällt.

Üblicherweise handelt es sich bei den Publikationen allerdings nicht um irgendwelche Veröffentlichungen, sondern zu einem nennenswerten Teil um qualifizierte Beiträge in renommierten Fachzeitschriften, die zur Qualitätssicherung von hochqualifizierten Fachgutachter*innen hinsichtlich ihrer „Veröffentlichungswürdigkeit“ geprüft werden (peer review). Dadurch wird die Promotion jedoch weniger gut kalkulierbar, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Planung. Dem*Der Autor*in muss es mehrfach gelingen, seine*ihre Beiträge in entsprechenden Fachbeiträgen unterzubringen - dabei muss er*sie es nicht nur durch die „Qualitätskontrolle“ schaffen. Auch bis zur Annahme und dann zur eigentlichen Veröffentlichung eines Aufsatzes können leicht mehrere Monate bis Jahre vergehen.

Da die kumulierte Promotion bisher in der deutschen Hochschulwelt noch nicht weit verbreitet ist, existiert auch noch kein allgemeingültiges bzw. standardisiertes Verfahren.



2.

FINANZIERUNG DER PROMOTION

Die Finanzierung der Promotion stellt viele Promovierende vor ein großes Problem, im Folgenden daher eine erste kurze Übersicht über die „klassischen Finanzierungswege“.

2.1

ANSTELLUNGEN AN DER UNIVERSITÄT

Promovierende können versuchen, sich für eine Stelle als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an einer Universität zu bewerben. Diese werden entweder als Planstelle an einem Lehrstuhl beschäftigt, oder durch Drittmittel über ein Projekt finanziert. Am Lehrstuhl angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen müssen diverse „Dienstaufgaben“, wie z.B. das Abhalten von Seminaren und Übungen, sowie auch Leistungen, die im Interesse der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung sind, erfüllen. Die geleistete Forschung für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung kann, wenn man über eine Projektstelle finanziert wird, zum Teil des Projektinhalts gehören. Je nach Beschäftigungsmodell variieren der Umfang der zu übernehmenden Lehraufgaben sowie auch die Beschäftigungszeit der Promovierenden. Diese richtet sich nach der Laufzeit des bewilligten Projektes, welche von Disziplin zu Disziplin variieren kann.

Die Beschäftigung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen ist unter den vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammengefasst.

Hierbei handelt es sich um:

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HFG)

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Anders als Universitäten, dürfen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht der Lehre nachgehen, sondern können nur Forschung

betreiben. Obwohl sie kein eigenes Promotionsrecht besitzen, bieten sie diverse Beschäftigungsverhältnisse in variierendem Ausmaß an. In Kooperation mit Universitäten kann dann die Promotion durchgeführt werden. In der Regel haben diese Verträge eine Laufzeit von drei Jahren. Die verschiedenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterscheiden sich durch ihre Forschungsausrichtung und Schwerpunktsetzung. Die Fraunhofer-Gesellschaft konzentriert sich auf angewandte Forschung, während wissenschaftliche Grundlagenforschung bei der Max-Planck-Gesellschaft beheimatet ist. Wer Grundlagenforschung betreiben möchte, sollte sich bei der Helmholtz-Gemeinschaft bewerben und wen Forschung interessiert, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse ist, der*die sollte sich von der Leibniz-Gemeinschaft fördern lassen.

2.2

DIE GROSSEN STIFTUNGEN

Falls die Promotion im Rahmen einer Instituts- oder Unternehmensanstellung nicht in Frage kommt, oder nicht möglich ist, bieten Stipendien oder Graduiertenprogramme eine gute Alternative. Die breitgefächerte Förderlandschaft in Deutschland richtet sich an viele verschiedene Zielgruppen, auch wenn die Anforderungen zum Teil sehr komplex sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt und finanziert die 13 verschiedenen Begabtenförderwerke in Deutschland. Im Internetportal www.stipendiumplus.de findet sich ein Überblick über Anforderungen und Leistungen der Werke, sowie alle wichtigen Kontaktinformationen. Die diversen Bewerbungskampagnen, mit denen das BMBF auf die in den letzten Jahre deutlich gestiegenen Förderchancen hinweisen möchte, um den wissenschaftlichen Nachwuchs dazu zu motivieren

sich zu bewerben, sind dort auch verzeichnet. Ferner bekommt man dort eine umfassende Übersicht der gemeinsamen Voraussetzungen und der grundsätzlichen Ausrichtung der diversen Förderwerke. Gemeinsamer Grundsatz ist das Prinzip der Individualförderung. Eine projektbezogene Förderung ist jedoch nicht vorgesehen, da die Begabtenförderung auf die Unterstützung der einzelnen Nachwuchswissenschaftler*innen und deren persönlicher Entwicklung zielt. Vertrauensdozent*innen vertreten die Einrichtungen an den Hochschulen. Vor allem das Engagement im staatlichen, gesellschaftlichen, bzw. sozialen Bereich, ist neben fachlichen und persönlichen Aspekten wichtig. Hochschullehrende können exzellente oder besonders motivierte Promovierende für ein Stipendium vorschlagen. Je nach Stiftung ist jedoch auch eine Selbstbewerbung möglich. Nach der Aufnahme erhält man ein monatliches Stipendium und kann Zuschüsse für Auslandsvorhaben beantragen.

Vor der Bewerbung ist es grundlegend die passende Stiftung auszuwählen, da diese häufig einer der großen demokratischen Parteien, verschiedenen Konfessionen, der Wirtschaft oder auch einer Gewerkschaft nahestehen. Die Bedingung für die Förderung ist daher, dass die Stipendiat*innen sich für die Arbeit der Stiftung interessieren und aktiv daran teilnehmen. Das Promotionsstipendium ist zunächst auf zwei Jahre angelegt, kann aber in begründeten Ausnahmen (z.B. Kinderbetreuung) um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Höchstfall ist eine Förderung von vier Jahren möglich. Die Stipendiat*innen erhalten monatlich 1.050 EUR. Zusätzlich können eine Forschungspauschale von 100 EUR, ein Familienzuschlag von ca. 155 EUR und Kinderbetreuungskosten bis zu 255 EUR individuell beantragt werden. Die Begabtenförderungswerke vergeben, was die Zahl, die Laufzeit und die Stipendienhöhe angeht, die meisten Promotionsstipendien in Deutschland.

Im Folgenden ein kurzer Abriss der 13 Begabtenförderwerke:

Das größte deutsche Förderwerk im Bereich der Promotionsstipendien ist die Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V. Sie ist die einzige ideell neutrale Stiftung und fördert Menschen aus allen konfessionellen, weltanschaulichen und demokratisch verankerten politischen Hintergründen. Voraussetzungen zur Förderung sind ausgezeichnete akademische Leistungen, sowie ein aktives gesellschaftliches Engagement. Schirmherr der Stiftung ist der Bundespräsident Joachim Gauck.

Das Avicenna-Studienwerk unterstützt begabte und sozial engagierte Muslim*innen aller Fachrichtungen. Auch Nichtmuslim*innen können sich jedoch bewerben und Unterstützung bekommen, wenn sie sich verstärkt für einen islamischen Diskurs in Gesellschaft und Politik einsetzen, oder ihre Dissertation einen speziellen Islambezug aufweist.

Das Cusanuswerk e.V. ist an die katholische Kirche gebunden und unterstützt Studierende katholischer Konfession. Abgesehen von überdurchschnittlichen Studienleistungen wird auch hier aktives soziales Engagement gefordert sowie eine rege Auseinandersetzung mit Kirche und Glaube. Parallel zu der finanziellen Förderung wird geistliche Förderung und tutorielle Begleitung angeboten.

Besonders begabte und engagierte jüdische Studierende können finanzielle Unterstützung von der Ernst-Ludwig-Ehrlich-Stiftung erhalten. Ähnlich wie beim Avicenna-Studienwerk, können sich jedoch auch Promovierende bewerben, die zwar nicht einen Teil der jüdischen Gemeinschaft bilden, jedoch an einer Promotion arbeiten, die in einem engen Verhältnis mit der jüdischen Gemeinschaft steht. Die finanzielle und ideelle Unterstützung wird durch eine jährlich stattfindende Auslandakademie in Israel ergänzt.

Auch das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst schließt Promovierende nichtevangelischer Konfession nicht kategorisch aus, setzt aber ein

Dissertationsthema voraus, das sich mit dem evangelischen Glauben in irgendeiner Art und Weise befasst. Evangelische Promovierende sollten aktiv in Kirche und Gesellschaft sein und eine Abschlussnote von mindestens ‚gut‘ erzielt haben – die Ausnahme ist Jura mit ‚vollbefriedigend‘.

Der SPD nahe stehend, ist die Friedrich-Ebert-Stiftung die älteste politische Stiftung Deutschlands. Im Geiste der sozialdemokratischen Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, werden bevorzugt Menschen aus nichtakademischen, oder einkommensschwachen Familien, sowie Bewerber*innen mit Migrationshintergrund, die ihre Fähigkeiten für die Gemeinschaft einsetzen, bevorzugt.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit steht der FDP nahe und setzt eine liberale Grundhaltung voraus. Stipendien sind auf zwei Jahre begrenzt und können nicht verlängert werden. Die Stiftung möchte Promovierenden möglichst viel Freiraum bieten und ideell auf Führungspositionen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vorbereiten.

Die CSU-nahe Hans-Seidel-Stiftung unterstützt Promovierende, die, von einem christlich-sozialem Werteverständnis ausgehend, sich kritisch-konstruktiv in dieser Gesellschaft einbringen. Konfessionelle und gesellschaftliche Arbeit wird unterstützt und gefördert.

Die Hans-Böckler-Stiftung ist die Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dementsprechend werden vor allem Promotionsvorhaben, die eine starke gesellschaftspolitische Relevanz haben, unterstützt. Notwendige Bedingung, um gefördert zu werden, ist die aktive gesellschaftliche oder gewerkschaftliche Teilnahme.

Die Heinrich-Böll-Stiftung steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe und unterstützt Menschen, die sich für Nachhaltigkeit und einen kulturellen Pluralismus einsetzen. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Bewerber*innen aus nicht-akademischem Elternhaus werden bevorzugt gefördert.

Zu den größten Begabtenförderungswerken in Deutschland kann sich die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung zählen. Ziel der Stiftung ist es, Menschen, die ein christlich-konservatives Weltbild pflegen, zu fördern und zu bilden. Diese sollen später Führungspositionen in allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen einnehmen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf Bewerber*innen gelegt, die eine Karriere im journalistischen Bereich suchen.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist politisch der Partei DIE LINKE nahe und vertritt einen demokratischen Sozialismus. Sie versteht sich darin, traditionelle und repressive Gesellschaftsstrukturen überwinden zu wollen. Dementsprechend richten sich die vergebenen Stipendien insbesondere an Promovierende, die sich diesen Bereich als Thema ihrer Arbeit gesetzt haben. Bei vergleichbarer Leistung werden gesellschaftlich benachteiligte Personen bevorzugt gefördert.

Das Studienförderwerk Klaus Murman der Stiftung der Deutschen Wirtschaft fördert Promovierende aus allen Fachbereichen, legt jedoch besonderen Wert auf einen ausgeprägten Unternehmer*innengeist, Kommunikationsfähigkeit und Zielstrebigkeit. Zuzüglich zur materiellen Förderung, bemüht sich die Stiftung einen intensiven Austausch mit Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren zu etablieren.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt Doktorand*innen indirekt, durch Graduiertenkollegs. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen der Hochschule, die maximal neun Jahre gefördert werden. Thematisch fokussierte Forschungsprogramme konzentrieren sich auf die Qualifizierungen von Doktorand*innen. Ziel ist es, die wissenschaftliche Arbeit zu bündeln und die Arbeit der Doktorand*innen besser zu strukturieren. Die einzelnen Kollegs vergeben Stipendien, für die man sich bei Interesse bewerben kann. Die maximale Förderungsdauer beträgt drei

Jahre, es ist jedoch auch möglich Auslandsaufenthalte fördern zu lassen. Zusätzlich zum Stipendium gibt es eine Kinderzulage von monatlich 400 EUR für das erste Kind und 100 EUR für jedes weitere (bis zu einem Alter von 18 Jahren).

Eine weitere Fördermöglichkeit ergibt sich durch Graduiertenschulen, welche im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs in der Größe, thematischen Breite, sowie Anzahl der beteiligten Institute sehr variabel sind und größeren Freiraum bieten.

Des Weiteren hat die Uni Münster eine Antragsberatungsstelle für Drittmittelvorhaben. SAFIR² (Servicestelle Antragsberatung zu Forschungsförderungsprogrammen aus nationalen und internationalen Ressourcen) kann bei der Vermittlung und Suche helfen und berät insbesondere Nachwuchsforscher*innen bei eigenen Anträgen. Außerdem pflegt SAFIR einen Katalog jeglicher nationaler und internationaler Geldgeber*innen, sowie von Stiftungen und Ministerien.

Alternativ können internationale Forschende, die Finanzierung in Deutschland suchen, sich an das Portal EURAXESS wenden. EURAXESS bietet ein kostenloses Serviceangebot, welches abgesehen von Finanzierungsmöglichkeiten auch über Stellenangebote und Steuerfragen informieren kann. Ferner sei an dieser Stelle auf die Internetseite der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) verwiesen, auf der ein ausführliches Verzeichnis der diversen Stipendien und Förderwerke erstellt ist:

www.gew.de/Foerderwerke_und_Stipendien_2.html

2 Siehe 4.2 Safr.

2.3

LANDES- UND REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Die Förderlandschaft bei den Landes und Regionalen Förderprogrammen ist außerordentlich diffus. Daher empfiehlt es sich, sowohl mit der jeweiligen Universität, als auch mit dem Rathaus der Herkunftsstadt Kontakt aufzunehmen, um einen Überblick zu erhalten. Die meisten Länder vergeben im Rahmen ihrer Graduiertenförderung eigene Promotionsstipendien in allen Fächern für Doktorarbeiten. Hier gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die durch den Bund geförderten Stipendienprogramme.

Die Stipendiat*innen müssen auch hier exzellente Leistungen erzielt haben und die Dissertation muss einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre und kann in Ausnahmefällen in einigen Bundesländern um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Stipendium wird für jeweils ein Jahr bewilligt und muss rechtzeitig verlängert werden.

Der Förderungsantrag muss an der jeweiligen Hochschule gestellt werden, an der auch die Promotion abgelegt wird. Jede Hochschule hat eine bestimmte Anzahl von Stipendien zur Verfügung und entscheidet über die Vergabe. Landesgraduiertenstipendien sind unabhängig von Studienfach und Studienabschluss.

Eine NRW-spezifische Stiftung ist die Heinrich-Hertz-Stiftung. Allerdings können die Bewerber*innen den Antrag nicht selbst stellen, da dies durch eine*n Professor*in erfolgen muss. Gewöhnlich reagiert die Heinrich-Hertz-Stiftung sehr schnell auf Bewerbungen und hat deutlich kürzere Auflauffristen als andere Stiftungen. Zweimal im Jahr beschließt das Kuratorium, wer zu fördern ist. Bis zu drei Monate vor Auswahlentscheidung

können dabei Bewerbungen noch eingereicht werden. Promotionsvorhaben werden jedoch nur gefördert, wenn sie kurz vor Beendigung sind und ein Auslandsaufenthalt für die Fertigstellung von Nöten ist.

2.4

PROMOVIEREN IM AUSLAND

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist ein Verein der deutschen Hochschulen und Studienschaften. Er ist die größte Förderstelle, die Akademiker*innen im In- und Ausland unterstützt. DAAD-Auslandsstipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Ehrenamtlich Tätige treffen in unabhängigen Auswahlkommissionen treffen die Förderentscheidungen. Das Stipendium ist offen für jeden, der den hohen Ansprüchen genügt.³

Der DAAD unterstützt in Form von Reisekostenpauschalen, Impfkosten und trägt die Mehrkosten der Krankenversicherung. Außerdem kommt der DAAD für eine Unfall- und Haftpflichtversicherung auf. Verheiratete oder Menschen, die sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft befinden, können mit weiteren 150€ unterstützt werden, wenn jene*r Lebenspartner*in mit ins Ausland geht. Bedingung ist jedoch, dass der Auslandsaufenthalt mindestens sieben Monate dauert und das Einkommen des*der Ehepartners*Ehepartnerin/Lebenspartners*Lebenspartnerin 450€ im Monat nicht überschreitet. Je nach Fall wird ein Sprachkurs finanziert und Zuschüsse zu den Studiengebühren erhoben. Es wird jedoch darauf hingewiesen sich auf mögliche Gebührenerstattungen der ausländischen Universität zu berufen, da in manchen Fällen sonst sehr hohe Eigenbeteiligungen anfallen können. Die monatlichen Stipendienraten des DAAD

3 Siehe 4.4 International Office.

richten sich zum Großteil nach den jeweiligen Gegebenheiten des Gastlandes. Die Förderungsmöglichkeiten des DAAD sind für Promovierende von staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen offen. Gefördert werden Deutsche, oder gesetzlich diesen gleichgestellte Personen. Hierzu zählen z.B. heimatlose Ausländer*innen, oder Inhaber*innen eines Niederlassungsnachweises. Eine vollständige Liste aller Ausnahmen befindet sich auf der Homepage des DAAD. Zudem wird geprüft, inwiefern ein Deutschlandbezug vorhanden ist und ob die Förderung kulturpolitisch sinnvoll ist. Auf jeden Fall muss jedoch gewährleistet sein, dass der*die geförderte Ausländer*in nach Ablauf der Förderungszeit nach Deutschland zurückkehrt.

Weitere Informationen unter:

www.daad.de

2.5

FRAUENFÖRDER- PROGRAMME

Es gibt wenige Stiftungen, die explizit nur Frauen fördern. Zwei Stiftungen, die sich dies zum Ziel gemacht haben, sollen hier jedoch genannt werden. Das Gunda-Werner-Kolleg vergibt in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung, jeweils fünf Promotionsstipendien pro Jahr. Bedingung ist, dass die jeweiligen Arbeiten sich mit frauenpolitischen Themen auseinandersetzen. Der Hildegardis-Verein fördert katholische Frauen in Form von zinslosen Krediten bis zu einer Höhe von 10.000€. Mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit müssen die Kosten in Raten von monatlich mindestens 120€ zurückgezahlt werden. Vor allem Studentinnen mit Kindern und ausländische Studentinnen werden unterstützt.



3.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND PROMOTION

Eine Promotion mit Kind stellt eine große Herausforderung dar. Ist die Promotion selbst schon aufwendig genug, steht man mit einem Kind vor zusätzlichen finanziellen, wohntechnischen und zeitlichen Fragen. Allerdings ist diese Herausforderung zu bewältigen und sollte niemanden davon abhalten, auch mit Kind die Promotion aufzunehmen, denn man steht vor diesen Schwierigkeiten nicht alleine. Insbesondere in den letzten Jahren ist das Hilfs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Kind immens ausgebaut worden. Leider mangelt es jedoch häufig an einer Übersicht und Wissen über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Das folgende Kapitel soll daher einen Abriss über all jene Möglichkeiten und Institutionen an der Uni Münster geben, die eine Vereinbarkeit von Promotion und Familie nicht nur möglich, sondern erstrebenswert machen.

3.1

ZEIT FÜR DAS KIND

Promovierende die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes die Möglichkeit, Elternzeit zu beantragen. Bis zu zwölf Monate können mit Zustimmung des*der Arbeitgebers*Arbeitgeberin auf den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Lebensjahr übertragen werden. Mit Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn, besteht Kündigungsschutz. Nach Beendigung der Elternzeit besteht Anspruch auf den vorherigen Arbeitsplatz. Falls die Arbeitszeit reduziert wurde, muss diese wieder auf die frühere zurückgestellt werden. Falls die Elternzeit mit den Partnermonaten verbunden werden soll, muss die Anmeldung durch die jeweiligen Eltern spätestens sieben Wochen vor Beginn der Arbeitgeber*inseite erfolgen. Wer von den Eltern die Elternzeit nimmt oder wann, steht den Erwerbstätigen frei zur Entscheidung. Es können auch beide Elternteile zur gleichen Zeit Elternzeit beantragen.

Der Antrag auf Elternzeit muss mindestens sieben Wochen vor Beginn gestellt werden - außer es bestehen triftige Gründe, warum dies nicht gemacht werden kann. Geschieht dies nicht, verschiebt sich der Beginn entsprechend. Hiermit muss gleichzeitig festgelegt werden, in welchen Zeiträumen innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit wirken soll.

Auch innerhalb der Elternzeit können bis zu 30 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche nachgegangen werden. Falls keine betrieblichen Dringlichkeiten bestehen, besteht Anspruch auf Teilzeitarbeit in Betrieben mit über 15 Mitarbeiter*innen. Voraussetzung ist jedoch, dass der*die Arbeitnehmer*in zuvor mindestens sechs Monate im Betrieb gearbeitet hat und der Antrag sieben Wochen vor Beginn der Tätigkeit bei dem*der Arbeitgeber*in eingereicht worden ist.

Nähere Erläuterungen zu Elternzeit und Elterngeld finden sich beispielsweise in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die hier kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt wird: www.bmfsfj.de

3.2

GESETZLICHE REGELUNGEN

Obacht: Die folgenden Informationen sind nicht rechtlich verbindlich, sondern sollen lediglich einen ersten Überblick bieten.

3.2.1

MUTTER- SCHUTZGESETZ

Das Mutterschutzgesetz (MuSchuG) gilt für alle erwerbstätigen Frauen. Folgende Bestimmungen sind vorgesehen:

Kündigungsschutz:

Vorausgesetzt, dass dem*der Arbeitgeber*in die Schwangerschaft bekannt ist, oder diese ihm*ihr bis zu zwei Wochen nach der Kündigung bekannt gegeben worden ist, besteht vom ersten Tag der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Geburt ein Kündigungsschutz.

Beschäftigungsverbot:

Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt besteht eine Schutzfrist durch den Mutterschutz. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten wird diese auf zwölf Wochen verlängert. Zwar besteht kein grundsätzliches Arbeitsverbot, d.h. Frauen können selbst entscheiden, ob sie arbeiten möchten, jedoch kann eine Zusage jederzeit widerrufen werden. Absolutes

Beschäftigungsverbot besteht in den acht Wochen nach Geburt. Auch hier findet man auf der Seite des BMSFSJ nähere Informationen zum Mutterschutzgesetz.

3.2.2

UNTERHALT

Ein Elternteil, das das Kind weder betreut noch ihm Unterkunft bietet, ist unterhaltspflichtig. Dieser wird in Form einer monatlichen Rente gezahlt und nach § 1610 BGB berechnet.

Falls der*die Unterhaltspflichtige dieser Zahlung nicht oder nur im geringen Maße nachkommt, kann ein Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragt werden. Dies dient jedoch nicht der Entlastung des Unterhaltspflichtigen. Dessen Unterhaltspflicht kann gegebenenfalls eingeklagt werden.

Grundbedingung für den Anspruch auf Unterhaltszuschuss ist das gemeinsame Zusammenleben des jeweiligen Elternteils mit dem Kind im gleichen Haushalt. Zudem muss der Wohnsitz innerhalb Deutschlands liegen. Außerdem darf das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Auch bei einem gemeinsamen Sorgerecht kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bestehen, wenn das Kind zum überwiegenden Teil bei einem Elternteil wohnt. Ist dies nicht der Fall und das Kind wohnt zu gleichen Teilen bei beiden Eltern, entfällt dieser Anspruch.

Ausländische Kinder können Unterhaltsvorschuss beziehen, jedoch nur wenn sie oder das alleinerziehende Elternteil eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis besitzen. Nicht anerkannt werden Aufenthaltsbefugnisse oder -bewilligungen.

Über einen Zeitraum von maximal 76 Monaten, wird für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr monatlich 117€ und für Kinder zwischen dem siebten und zwölften Lebensjahr monatlich 158€ gezahlt. Unterbrechungen sind in diesem Zeitraum möglich.

In den meisten Fällen ist dieser Unterhaltzuschuss für das Kind jedoch keine ausreichende Geldquelle, weshalb es empfehlenswert ist, zzgl. Sozialleistungen zu beantragen. Auch wenn das Kind kein Unterhalt bekommt oder sein Anspruch auf Unterhaltzuschuss bereits ausgeschöpft ist, behält das Kind den Sozialhilfeanspruch.

3.2.3 SOZIALLEISTUNGEN UND ARBEITSLOSEN- GELD II

Studentinnen, die aufgrund von Kindererziehung oder Schwangerschaft für länger als drei Monate nicht arbeiten, können einen Anspruch auf ALG II/Sozialgeld erheben. Prinzipiell besteht für Studierende jedoch durch das Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) kein Anspruch auf Sozialleistungen.

Der Satz für alleinstehende oder alleinerziehende Eltern beträgt monatlich 359€. Volljährige Partnerinnen erhalten 323€, Kinder bis einschließlich dem sechsten Lebensjahr 215€, Kinder vom siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 251€ und Kinder vom 15. bis zum 25. Lebensjahr 287€, sofern sie noch bei ihren Eltern wohnen. Studentinnen während der Schwangerschaft sowie Alleinerziehende, kann unter gewissen Voraussetzungen einen Mehrbedarfzuschlag gewährleistet bekommen.

Auf das ALG II angerechnet werden Kindergeld, Unterhalt und Erwerbseinkommen der Bedürftigen. Ehe ALG II gezahlt wird, muss Vermögen über eine gewisse Höhe verwertet werden. Hiervon abzusetzen sind

- Freibeträge in Höhe von 150€ pro Lebensjahr (mindestens 3.100€)
- Altersvorsorgen in Höhe von 250€ pro Lebensjahr, sowie Vermögen der Riesterrente
- 750€ pro Person für Anschaffungen

Einmalige Beihilfen können für die Erstausrüstung der Wohnung, einschließlich Wohngerät, beantragt werden. Außerdem kann Erstattung für Bekleidung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, sowie Erstattung für mehrtätige Klassenfahrten beantragt werden.

Da die Antragstellung ein langwieriges und kompliziertes Verfahren ist, empfiehlt es sich, von allen Dokumenten Kopien aufzubewahren, um einen Überblick zu behalten.

3.2.4 MUTTERSCHAFTS- GELD

Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt gilt für erwerbstätige Frauen nach dem Mutterschutzgesetz der Mutterschutz. In dieser Zeit müssen bzw. dürfen sie nicht arbeiten, bekommen jedoch Mutterschaftsgeld, auf welches auch Studentinnen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, Anspruch haben.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes berechnet sich aus dem durchschnittlichen Gehalt der letzten drei Monate vor Eintritt des Mutterschutzes. Bei gesetzlicher Krankenversicherung zahlt die Krankenkasse 13€ pro Tag. Die Differenz zum Durchschnittsgehalt ist durch den*die Arbeitgeber*in zu leisten.

Voraussetzung, um Mutterschaftsgeld zu beziehen, ist es, zum Zeitpunkt des Anspruches in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zu stehen und eigenständiges Mitglied einer Krankenkasse zu sein.

Privatversicherte bekommen einen einmaligen Satz von 210€ gezahlt. Dies ist vom*von der Arbeitgeber*in zu berücksichtigen, sodass der Zuschuss so berechnet wird, als wäre die Erwerbstätige gesetzlich versichert und bekäme den üblichen Kassensatz.

Geringfügig Beschäftigten wird lediglich ein einmaliger Satz in Höhe von 210€ vom Bundesversicherungsamt gezahlt.

Das Mutterschutzgeld sollte bestenfalls schon vor Beginn des Mutterschutzes beantragt werden. Gesetzlich Versicherte wenden sich hierzu an ihre Krankenkasse, während geringfügig Beschäftigte oder Privatversicherte sich an die Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes wenden müssen.

3.3

FINANZEN

Dieser Abschnitt stellt einen expliziten Zusatz zu dem Kapitel „Finanzierung der Promotion“.

3.3.1

FINANZIERUNGS- HILFEN UND REGELMÄ- SSIGE LEISTUNGEN

Kindergeld wird unabhängig vom jeweiligen Einkommen von der zuständigen Familienkasse gezahlt. Dieses berechnet sich nach der Zahl der Kinder. Alle Eltern die in Deutschland leben oder hier ihren Wohnsitz haben, können Elterngeld beziehen. Für in Deutschland lebende Eltern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit muss für den Bezug von Kindergeld gewährleistet sein, dass sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen, EU-Bürger, anerkannte Flüchtlinge oder Asylberechtigte sind.

Ohne Einschränkung wird Kindergeld bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres gezahlt. Dieser Anspruch verjährt jedoch vier Jahre nachdem der Anspruch entstanden ist. Nach dem 18. Lebensjahr ist in der Regel ein Nachweis zu erbringen, dass einem Studium, einer Ausbildung o.Ä. nachgegangen wird. Zudem muss gewährleistet sein, dass das Einkommen des Kindes unter 7.680€ im Jahr beträgt. Falls das Kind bei den Großeltern wohnt, ist es möglich, das Kindergeld über diese zu beziehen.

Als Ergänzungsleistung zum Kindergeld können Eltern, deren Familieneinkommen nicht ausreichend ist, Kinderzuschlag beantragen. Dieser kann ausschließlich bei der Bundeszentrale für Arbeit beantragt werden. Bedingung hierfür ist, dass die Kinder unverheiratet, unter 25 Jahre alt sind und noch im eigenen Haushalt leben. Zuzüglich muss für diese Kinder Kindergeld oder eine Kindergeld ausschließende Leistung bezogen werden, sowie die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen, die Höchsteinkommensgrenze jedoch auch nicht übersteigen. Schlussendlich muss der Bedarf der Familie durch den

Kinderzuschlag gedeckt sein, sodass kein Bedarf für ALG II/Sozialgeld besteht. Der Zuschlag bemisst sich aus dem Einkommen der Eltern, der Höchstbetrag ist jedoch 140€ pro Kind im Monat. Als Faustregel der Familienkasse gilt dennoch, dass Familien, die ausschließlich ALG II/Sozialgeld beziehen und sonst über kein Einkommen oder Vermögen verfügen, zwar zum Erhalt von Kindergeld berechtigt sind, nicht aber einen Kinderzuschlag bekommen. So wie das Kindergeld, wird auch der Kinderzuschlag maximal bis zum 25. Lebensjahr gewährt.

Der Kinderzuschlag kann pro Kind immer nur einer Person ausgezahlt werden; normalerweise dem Elternteil, welches das Kindergeld beantragt hat. Kindergeld und Kinderzuschlag werden zusammen in einem Satz ausgezahlt.

Auf der Internetpräsenz des BMFSFJ befinden sich ein Kinderzuschlagsrechner sowie auch weiterführende Informationen zum Kinderzuschlag:
www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner

Promovierende Eltern können über die Elterngeldstelle kreisfreier Städte bzw. der Landkreise Elterngeld beziehen. Das Elterngeld in Anspruch nehmende Elternteil erhält ein Jahr lang 67% seines*ihres bisherigen Nettoerwerbseinkommens - maximal jedoch 1800€ und mindestens 300€. Geringverdiener*innen können ein erhöhtes Elterngeld einfordern. Für jede 20€ die das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000€, wird das Elterngeld um 1% erhöht. Berechtigte, aber nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbeitrag von 300€. Abgesehen vom Mutterschaftsgeld wird das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrags nicht mit anderen sozialstaatlichen Leistungen verrechnet.

Wer nach der Geburt des Kindes in Teilzeit weiter arbeiten möchte, kann dies tun und trotzdem Elterngeld beziehen. In diesem Fall werden 67% des entfallenen Teileinkommens erstattet. Maximal 2700€ als

Einkommensgrenze vor der Geburt werden berücksichtigt.

Wenn neben dem neugeborenen Kind mindestens ein weiteres unter drei Jahren oder zwei unter sechs Jahren im Haushalt leben, bekommt man einen Geschwisterbonus. Dieser beträgt 10% des Elterngeldes und mindestens 75€. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300€ für das zweite und jedes weitere Kind, sodass über den Maximalbetrag von 1800 € hinausgegangen werden kann.

3.3.2 ASTA-DARLEHEN

Studierende in finanzieller Notlage können beim AStA ein Darlehen in Anspruch nehmen. Dieses Angebot gilt auch für werdende Väter, die an der Uni Münster immatrikuliert sind. Das Darlehen wird in diesem Fall jedoch auch an die werdende Mutter ausgezahlt, auch wenn diese selbst nicht an der Uni Münster eingeschrieben ist.

Generell gilt, dass die Rückzahlung in Monatsraten von 100€ drei Jahre nach Beendigung des Studiums beginnt. Das Darlehen muss zudem durch eine*n Bürgen*Bürgin einem Nettoeinkommen von mindestens 1.200€ gesichert werden. Eine Minderung und Stundung der Raten ist möglich. Für die Antragsstellung wird eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft sowie Belege über die bisherige Studienfinanzierung benötigt, um den Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit zu erbringen. Verdienstbescheinigungen des letzten Jobs oder Kontoauszüge reichen hierfür aus.

3.3.3 STUDIENKREDIT

BEIM BUNDES- VERWALTUNGSAMT

Ferner können Studierende in fortgeschrittener Ausbildungsphase einen Studienkredit beim Bundesverwaltungsamt aufnehmen. Dieser kann unabhängig von der finanziellen Lage beantragt werden. Dieser Kredit in Höhe von maximal 300€ pro Monat soll die Ausbildung erleichtern oder die Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand ermöglichen. Er wird maximal 24 Monate ausgezahlt. Das Kreditvolumen beträgt mindestens 1000€ und maximal 7.200€ und kann wahlweise in bis zu 24 Monatsraten ausgezahlt werden. Diese betragen 100€, 200€ oder 300€. Alternativ kann auch eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 3.600€ beantragt werden.

3.3.4 STIFTUNGEN FÜR PROMOVIERENDE MIT KIND

Die Fülle an Stiftungen in Deutschland, ob staatlich, kirchlich oder in privater Trägerschaft, ist kaum zu überblicken. Stiftungen, die sich die Förderung von Promovierenden mit Kind als Ziel gesetzt haben, sind jedoch äußerst rar.

Die Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung unterstützt Studentinnen mit Kind, die in den experimentellen Naturwissenschaften promovieren oder forschen. Ziel der Stiftung ist es, trotz Kind eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen. Näheres zu den Förderungsmodalitäten ist unter www.cnv-stiftung.de zu finden.

Christliche Studentinnen in der Familienphase können für Stipendien und Promotionsförderungen Anträge beim Hildegardis-Verein stellen. Ferner können Darlehen in Höhe von maximal 10.000€ beantragt werden, die zinslos zurückgezahlt werden. Jährlich muss 10% der gewährten Summe, mindestens jedoch 75€ monatlich zurückgezahlt werden. Spätestens fünf Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate oder mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit muss das Darlehen zurückgezahlt werden. Als Auszahlungsart besteht entweder die Möglichkeit, monatliche Raten von 250€ oder 500€ zu beziehen, oder die sofortige Auszahlung der ganzen Summe in ein oder zwei Schüben. Zusätzlich zur monatlichen Darlehenssumme können studierende Mütter 50€ pro Kind und Monat beziehen. Das Kind darf höchstens 18 Jahre alt sein und muss in demselben Haushalt wie die Darlehenbeziehende leben. Mehr Informationen unter: www.hildegardis-verein.de.

Leider scheidet eine Bewerbung bei regulären Stiftungen oftmals daran, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. Hier kann es sich ggf. lohnen, sich für die einzelnen Studienstiftungen bezüglich Promotionsstipendien zu bewerben.

3.3.5 BUNDESSTIFTUNG „MUTTER UND KIND“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Müttern in Problemsituationen unbürokratisch zu helfen. Erstausrüstung des Kindes, Weiterführung des Haushalts, sowie Hilfe bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung sind Förderungsschwerpunkte der Stiftung.

Die Höhe der Dienstleistungen variiert von Fall zu Fall, sowie auch von Bundesland zu Bundesland, da je nach Land verschiedene Träger

verantwortlich sind. In der Regel besteht die Förderung in einer einmaligen Auszahlung. In seltenen Fällen kann das Darlehen jedoch auch monatlich ausgezahlt werden.

Die Gelder der Stiftung sind nachrangig, d.h. sie können nur da bezogen werden, wo andere Hilfsleistungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Außerdem sind die Mittel pfändungsfrei und dürfen nicht auf ALG II/Sozialgeld angerechnet werden.

Um Stiftungsmittel zu erhalten, muss die Schwangerschaft sowie eine finanzielle Notlage nachgewiesen werden. Zudem muss die Antragsstellende ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Außerdem muss sie eine Beratung durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle, sowie einen Antrag durch die Bundesstiftung vor Entbindung nachweisen können.

Falls keine Gelder von der Stiftung „Mutter und Kind“ bezogen werden, kann einmalig eine Auszahlung aus dem Sonderfond der Stadt Münster beantragt werden. Auch hier muss eine finanzielle Notlage vorliegen. Dieser Fond ist für die Aufwendung während der Schwangerschaft, sowie die Pflege und Erziehung des Kindes gedacht, und kann daher bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eingefordert werden. Die Bedingungen zur Förderung sind ähnlich wie bei der Bundesstiftung, jedoch mit der Ausnahme, dass man bereits in den ersten zwölf Monaten der Schwangerschaft an einer Schwangerschaftsberatung teilgenommen haben muss. Alle Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster können die Mittel für diese Förderung auszahlen.

3.4

KINDERBETREUUNG

Die Uni Münster hat einige Angebote zur Kinderbetreuung, die hier kurz vorgestellt werden sollen.

3.4.1 STUDI-KIDZ-CAFÉ

Das Studi-Kidz-Café ist eine mittlerweile fest etablierte Institution an der Uni Münster. Studierende und promovierende Eltern und ihre Kindern können sich hier mit anderen Eltern und Kindern treffen und Erfahrungen austauschen. Zweimal im Semester besteht die Möglichkeit, im Studi-Kidz-Café andere Elternteile kennenzulernen. Auch schwangere Frauen und zukünftige Väter sind herzlich willkommen und können von den Erfahrungen profitieren. Das AStA-Sozialpolitikreferat und die Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten organisieren das Studi-Kidz-Café gemeinsam.

3.4.2 KITAS

Eine der größten Herausforderungen für studierende oder promovierende Eltern ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung. An dieser Stelle wollen wir deshalb einen Überblick von den Kinderbetreuungsstädten des Studentenwerk Münsters bieten.

Die Kita Tausendfüßler bietet zur Zeit Platz für 48 Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren. Pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder ganztägig. kinderkrippe@studentenwerk-muenster.de

Im Zwergenstübchen können Kinder stündlich bis ganztägig betreut werden. Die Kita befindet sich in sehr zentraler Lage, Bismarckallee 5, und richtet sich an Kinder im Alter von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren.

Kapazitäten für neun Kinder sind vorhanden, im Notfall können jedoch auch zwei weitere Kinder betreut werden.

Notfallbetreuung.Zwergenstuebchen@studentenwerk-muenster.de

Die größte Kita, die über das Studentenwerk läuft, ist die Kita Chamäleon. Insgesamt bietet die Kita Platz für 60 Kinder und wendet sich primär an studierende Eltern und ihre Kinder, nimmt jedoch auch zehn Kinder aus der Umgebung sowie zehn Kinder von Beschäftigten an der Uni Münster auf. Die Kinder müssen unter drei Jahre alt sein und werden in Gruppen von jeweils zehn Kindern aufgeteilt, die von zwei bis drei Erzieher*innen betreut werden. Die Kita verfügt über ein mehr als 1000qm großes Gebäude und beschäftigt auch eine Diätassistentin, die jeden Tag für die Kinder kocht und Rücksicht auf individuelle Essgewohnheiten und Allergien nimmt. Zudem bietet die Außenanlage viel Platz zum Spielen und Lernen.

Kita.chamaeleon@studentenwerk-muenster.de

3.5 WOHNEN MIT KIND

Zwar hat sich die Wohnsituation in Münster in den letzten Jahren deutlich verbessert, nichtsdestotrotz ist es noch immer schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden - gerade für Studierende mit Kind. Wenn die Eltern zusammenziehen, bringt dies finanzielle und organisatorische Vorteile, dafür erlischt jedoch automatisch der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen des Jugendamts.

Das Studentenwerk betreibt auch Studentenwohnheime, welche explizit auf Familien zugeschnitten sind. So zum Beispiel das Wohnheim im Gescherweg 50-64, wo das Angebot über vollmöblierte Zwei-Zimmer-Wohnungen (33 – 39 qm) für Alleinerziehende, sowie unmöblierte

Zwei-Zimmer-Wohnungen (29 qm) mit einer teilmöblierten Küche für alleinerziehende und Drei-Zimmer-Wohnungen (44 – 50qm) für Elternpaare reicht. Ferner verfügt die Wohnanlage über zahlreiche Grünanlagen, Sandkästen, Kinderspielräume mit zwei Tischtennisplatten zusätzlich zu den typischen Gegebenheiten wie Parkplatz, Internet/Fernsehanschluss und Waschmaschinen.

3.5.1

WOHNGELD

Je nach Größe der Familie, Einkommen und Mietkosten kann Wohngeld beantragt werden. Auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann eine kostenlose Broschüre heruntergeladen werden, die eine Übersicht über die zu erwartende Wohngeldmenge bietet. Der Antrag sollte möglichst unverzüglich beim Amt für Wohnungswesen erfolgen, da Wohngeld erst ab dem Monat ausgezahlt wird, in dem der Antrag gestellt wurde. Nach zwölf Monaten Bezug muss der Antrag erneuert werden.

Aufgrund des gewöhnlich geringen Einkommens von Studierenden haben diese meistens Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Dieser ermöglicht es ihnen, öffentlich geförderte Wohnanlagen zu beziehen, die im Normalfall deutlich günstiger als regulärer Wohnraum sind. Der Wohnberechtigungsschein ist für ein Jahr gültig, allerdings darf ein bestimmtes Bruttoeinkommen nicht überschritten werden, was sich jedoch von Fall zu Fall unterscheidet. Der Antrag läuft über das Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster.



4

WICHTIGE ADRESSEN AN DER UNI MÜNSTER

An der Uni Münster gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote für Promovierende. An dieser Stelle werden die zentralen Einrichtungen, die gerade auch am Anfang einer Promotion wichtig sind, in Kürze vorgestellt.

Das Graduate Centre bietet eine spezielle Support- und Qualifikationsstruktur exklusiv für Promovierende. Dafür vernetzt es die verschiedenen Angebote der Fachbereiche, Institute und Graduiertenschulen. Außerdem bietet es zusätzlich eigene Veranstaltungen an. Die Angebote und das Programm des Graduate Centre sind dabei außerordentlich vielfältig - explizit sollen Kenntnisse in Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement für verschiedene Berufsfelder vermittelt werden. Dabei stehen Führungs- und Kommunikationskompetenzen im Mittelpunkt.

Außerdem haben Graduierte aller Studienrichtungen die Möglichkeit, sich fachintern oder fachübergreifend auszutauschen. So entstehen inhaltliche und methodische Anregungen für das eigene wissenschaftliche Projekt, aber auch gemeinsame neue Ideen. Auf diese Weise werden die Grenzen der Fächer, Fakultäten und Institute gezielt überschritten und Raum für Austausch, Interdisziplinarität und Kreativität geschaffen.

WWU Graduate Centre

Schlossplatz 6 (Das Kavaliershäuschen)

48149 Münster

Tel.: 0251 - 83 23 112

Fax: 0251 - 83 23 113

graduate.centre@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/GraduateCentre/>

SAFIR steht für: Servicestelle Antragsberatung zu Forschungsförderungsprogrammen aus nationalen und internationalen Ressourcen.

Die Servicestelle steht für alle Fragen zu nationalen und internationalen Förderprogrammen für Forschungsvorhaben an der Uni Münster zur Verfügung. Hier gibt es Informationen zu Forschungsförderungsprogrammen und -ausschreibungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Bundes- und Landesministerien, von Stiftungen und weiteren nationalen und internationalen (außer EU) Geldgebern.

Man erhält Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln aus Forschungsförderungsprogrammen, es werden vielfältige konkrete, auch fremdsprachliche, Serviceleistungen rund um die Antragsgestaltung geboten und etablierte Forschende insbesondere in Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen, Graduiertenkollegs und Forschungsschulen können hier qualifizierte Beratung auch bei eigenen Antragswünschen finden.

Außerdem wird fortlaufend über aktuelle Ausschreibungen für Forschungspreise informiert und es gibt Beratung bei der Ausarbeitung von Nominierungen und Koordinationshilfe zu den Nominierungsverfahren bei über die Hochschulleitung einzureichenden Vorschlägen.

Sekretariat und Kontakt

Hüfferstr. 27

48149 Münster

Tel.: +49251 83-2 14 81

<http://www.uni-muenster.de/Safir/>

4.3

CAREER SERVICE

Das Angebot des Career Service zielt darauf ab, zu helfen, wenn es darum geht, das eigene berufliche Profil zu schärfen und notwendige Qualifikationen und Netzwerke, die bei der Berufsfindung hilfreich sind, aufzubauen. Dafür ist der Career Service die zentrale Kontaktstelle innerhalb der Uni Münster.

Dazu gibt es Angebote, die dabei helfen Netzwerke aufzubauen, zu pflegen und zu nutzen. Zur Zeit gibt es Kooperationen mit acht Partner-Unternehmen, die jährlich mindestens einen Workshop oder ein Planspiel in Kooperation mit dem Career Service anbieten. Darüber hinaus gibt es den Dual Career Service, der sich speziell um die Anliegen von Ehe- und Lebenspartnern von Promovierenden an der Universität Münster kümmert.

Der Dual Career-Service will dazu Berufsziele kennenlernen und möglichst passgenau helfen, in Münster Fuß zu fassen. Dem Profil entsprechend werden dann bei der Recherche von Stellenangeboten Hilfestellungen geboten. Diese reichen von der Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgebern bis zur Suche von passenden Fortbildungen und nützlichen Praktikumsstellen.

Career Service
Schlossplatz 3
48149 Münster
0251/83-30042; -32289;-30073
careerservice@uni-muenster.de

Dual Career Service
Schlossplatz 2 Zimmer 252
48149 Münster
+49251 83-22163
dual.career@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/CareerService/>
<http://www.uni-muenster.de/wwu/karriere/dualcareer.html>
<http://www.uni-muenster.de/CareerService/netzwerke/index.html>

4.4 INTERNATIONAL OFFICE

Das Team des International Office ist die zentrale Anlaufstelle für die Pflege, Erweiterung und Beratung von internationale Austauschprogramme. Das International Office berät Studierende, Wissenschaftler*innen und Mitarbeiter*innen, die einen Auslandsaufenthalt planen oder einen Aufenthalt an der Uni Münster wünschen. Das International Office bietet internationalen Studierenden sowohl Unterstützung bei Fragen rund um den Beginn des Studiums als auch Beratung bei Fragen und Problemen während des Studiums. Dabei unterstützt es hier mit vielseitigen Angeboten, Treffen und Aktivitäten. Es bietet beispielsweise Beratung und Unterstützung bei der Etablierung von integralen Mobilitätsfenstern oder Doppelabschlüssen sowie bei der Förderung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden.

International Office
Schlossplatz 3
48149 Münster

Tel.: +49 251 83-22215

Fax: +49 251 83-22226

international.office@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/team/index.html>

4.5 GLEICHSTELLUNGS- BÜRO

Die Uni Münster verfügt schon seit 1990 über ein eigenes Gleichstellungsbüro. Das Büro verfügt neben den Wahlämtern, die das Landesgleichstellungsgesetz NRW vorsieht (zentrale und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte), auch über eine Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studierenden, zudem über eine Sekretariatsstelle, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine studentische Hilfskraft.

Hier unterscheidet die Universität in ihrer Gleichstellungspolitik zwischen „Gender Mainstreaming“ auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. „Gender Equality“ – im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Studium, Forschung und Karriere ist ein wichtiges Ziel der Universität Münster. Die Gleichstellung von Frauen und Männern findet entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung und greift im Sinne von Gender Mainstreaming sowohl auf Organisationsebene (Strukturen und Prozesse) als auch auf personeller Ebene. Sichtbarer Unterrepräsentanz von Frauen wird durch gezielte Fördermaßnahmen begegnet.

Dabei legt die Gleichstellungspolitik der Uni Münster zwei Schwerpunkte: Zum einen die Erleichterung der Vereinbarkeit von Studium,

wissenschaftlicher Karriere und Familie und zum anderen die Förderung von Frauen mit Blick auf das Kaskadenprinzip, so dass sich ihre Leistungen in der akademischen Laufbahn widerspiegeln.

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster

Georgskommende 26

48143 Münster

Tel.: +49 251 83-29708

Fax: +49 251 83-29700

<http://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/>

Beschäftigte an Hochschulen stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen. Semesterablauf und Schulferien stimmen häufig nicht miteinander überein und Lehrveranstaltungen finden außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen statt.

Als universitätsinterne Koordinierungs- und Beratungsstelle berücksichtigt das Servicebüro Familie die spezifische Situation von Hochschulbeschäftigten. Ziel ist es, mithilfe von unterschiedlichen Maßnahmen die Rahmenbedingungen zu verbessern und zu einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. So findet man hier tatkräftige Unterstützung, nicht nur was die Bereitstellung von Informationen zur besseren Koordination und Organisation angeht. Auch bei allgemeinen Fragen zu Elterngeld, Elternzeit und Kinderbetreuung findet man im Servicebüro Familie ebenso eine*n Ansprechpartner*in wie bei der Feststellung zunehmender oder akuter Hilfsbedürftigkeit naher Angehöriger.

Servicebüro Familie

Röntgenstraße 19, 1. Etage rechts, Raum 100

48149 Münster

Tel.: 0251 83-29702

Fax: 0251 83-21506

service.familie@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Service-Familie/>



5. **WICHTIGE ADRESSEN IN MÜNSTER UND NÜTZLICHES**

Neben den wichtigen uneigenen Anlaufstellen der Uni Münster gibt es auch verschiedene wichtige Adressen in der Stadt Münster. Zudem sollen an dieser Stelle noch ein paar nützliche Hinweise geliefert werden.

5.1

WICHTIGE ADRESSEN IN MÜNSTER

Für die Fragen der alltäglichen Bürokratie sind das Amt für Bürgerangelegenheiten, das Amt für Ausländerangelegenheiten (für internationale Promovierende) und, in Steuerfragen, das Finanzamt besonders wichtige Anlaufstellen.

5.1.1

AMT FÜR BÜRGER- ANGELEGENHEITEN

Das Amt für Bürger- und Ratservice hat viele Adressen und bietet einen kompetenten Service und kurze Wege. In einem zentralen Büro mitten in der Stadt sowie in Filialen in den Stadtteilen können alle städtischen Formalitäten (Anmeldung des Wohnsitzes innerhalb einer Woche vorgeschrieben!) erledigt werden. Viele Angebote können auch online im virtuellen Bürgerbüro genutzt werden.

Bürgerbüro Mitte

Stadthaus 1

Klemensstraße 10

48143 Münster (Postanschrift 48127)

Telefon 0251 – 492 3333

buengerbuero-mitte@stadt-muenster.de

<http://www.muenster.de/stadt/buergeramt/>

Münster ist international. Angehörige von mehr als 150 Nationen leben in dieser Stadt. Die Ausländerbehörde regelt den Aufenthalt aller hier lebenden Ausländer*innen. Verschiedene Gesetze müssen beachtet werden - das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz und weitere Rechtsnormen. An dieser Stelle ein Überblick über die nur wichtigsten Regeln.

Sehr wichtig: Jedes Anliegen ist ein Einzelfall - deshalb ist für eine erste Beratung besonders von Sonderfällen wie bei der Promotion unbedingt ein Besuch im Servicebereich im Erdgeschoss anzuraten. Wer sich noch im Ausland befindet, sollte sich an eine Deutsche Auslandsvertretung wenden und dort ein Visum zum Zweck des Studiums (Kategorie D) beantragen. Ein Visum für einen Touristenaufenthalt (Kategorie C) kann nicht für ein Studium verlängert werden!

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4 (Eingang Südstraße)

48151 Münster (Postanschrift 48127 Münster)

Tel. 02 51/4 92-36 36

Fax 02 51/4 92-79 71

auslaenderamt@stadt-muenster.de

Auch dies ist eine wichtige Adresse für Neuankömmlinge in Münster. Es gilt dasselbe wie für das Ausländeramt. Jeder Fall ist ein Sonderfall und eine persönliche Beratung ist besonders bei wechselnden Einkommensverhältnissen und Wohnorten immer zu empfehlen. In Münster gibt es mehrere Finanzämter. Im Finanzamt Münster-Innenstadt kann man je nach Wohnort auch erfahren, welches andere Finanzamt zuständig ist.

Anton-Bruchhausen-Str 1

48147 Münster

Telefon: 0251/416-0

Telefax: 0800 10092675337

Telefax Ausland: 0049 2514161200

<http://www.finanzamt-muenster-innenstadt.de/>

5.2

NÜTZLICHES

Im Folgenden noch ein paar nützliche Hinweise zum Promovieren und Leben in Münster.

5.2.1

ARBEITS- ORGANISATION AN DER UNIVERSITÄT

Das Studierendenportal MyWWU bietet Zugang zu den erforderlichen Anwendungen zur Organisation des Studieredenalltags. Für

Wissenschaftler*innen, Beschäftigte und Hilfskräfte an der Universität erfolgt dies über das Intranet.

<https://www.uni-muenster.de/de/mywwu/>

Dazu gibt es noch den Onlineauftritt der Hochschulsekretariate im Netz (HoSeN), auf dem man Informationen zu Arbeitsbedingungen und Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten besonders im technischen beziehungsweise informationstechnischen Bereich finden kann.

<http://www.uni-muenster.de/Hosen/>

Allgemeine Informationen, die speziell die Universität Münster betreffen, gibt es auch bei der Zentralen Studienberatung.

<http://zsb.uni-muenster.de>

5.2.2

MOBILITÄT IN MÜNSTER

...das heißt vor allem, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Münsters Hauptverkehrsmittel hat der Stadt den Namen der Fahrradhauptstadt der Republik eingebracht. Deswegen hier einige Fahrradtipps:

Für günstige Fahrradreparaturen bietet sich der Service im Jugendzentrum Gleis 22 an.

Die Radstation am Hauptbahnhof bietet insgesamt 3.300 sichere Fahrradstellplätze und die Möglichkeit, Fahrräder zu leihen.

Innerhalb von NRW gibt es für Studierende aller Münsteraner Hochschulen auch immer das Semesterticket, das jeder Studierende automatisch erhält, wenn er den Semesterbeitrag zahlt. Es ist jeweils ein Semester lang

gültig und wird mit den regulären Semesterunterlagen zugeschickt. Es be-
rechtigt zur kostenlosen Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs
der zweiten Klasse in NRW.

Der städtische Busverkehr ist sternförmig ab Hauptbahnhof ausgerichtet,
die Fahrpläne finden sich auf der Seite der Stadtwerke.

<https://www.stadtwerke-muenster.de/>

5.2.3

SPORTANGEBOTE

In Sachen Sport gibt es in Münster drei zentrale Adressen: Die erste ist der
Hochschulsport der Uni Münster (HSP), der über 100 verschiedene Sport-
arten anbietet. Daneben gibt es noch den Interessenverband der Müns-
teraner Sportvereine und des Weiteren acht städtische Bäder sowie viele
öffentliche Sportplätze.



Impressum

Redaktionsleitung: Hendrik Hilgert, Matthias Witte und
Jannis Theling (Projektstelle Promovierendenbetreuung)
Schlussredaktion: Marcel Braun
(Referat für Öffentlichkeitsarbeit)
Layout, Satz, Karikaturen: Johann Edelmann
(Projektstelle Layout & Design)
Druck: AStA Druckerei, Schlossplatz 1, 48149 Münster
Auflage: 150
Erscheinungsdatum: 01 2015

Alle Angaben ohne Gewähr. Der Reader ist kostenlos
und darf nur von autorisierten Gruppen oder Personen
verteilt werden. Politische Listen oder Gruppierungen
sind ausdrücklich keine autorisierten Gruppen. Ein
Einsatz als Wahlwerbung ist untersagt. Für den Inhalt
der Websites sämtlicher angeführter Links sind die
Betreiber*innen der jeweiligen Seite verantwortlich.
Alle Angaben beziehen sich auf den
Stand von Dezember 2014.



asta.ms